

Reiner Harles Agrarhandel

Grub 9, 95163 Weißenstadt

Tel.: 09253 954573-0 Fax: 09253 954573-29

E-Mail: marketing-harles@web.de www.rh-agrarhandel.com

Code of Conduct = Verhaltenskodex

EINLEITUNG

Das Unternehmen *Reiner Harles Agrarhandel* produziert flüssige Futtermittel. Unser Betrieb entwickelte sich langsam aber kontinuierlich aus einem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Struktur des Betriebes wurde fortlaufend verbessert und durch Um- und Neubaumaßnahmen der Geschäftsentwicklung angepasst. Die flüssigen Futtermittelprodukte, die wir erzeugen, werden in der Landwirtschaft sehr geschätzt.

Der Code of Conduct von *Reiner Harles Agrarhandel* beruht auf folgenden allgemeinen anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Global Compact der Vereinten Nationen
- ILO-Erklärung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

DARLEGUNG DER ORIENTIERUNGSGEBENDEN GRUNDSÄTZE VON REINER HARLES AGRARHANDEL

Grundsatz 1 | Wahrung der Menschenrechte

Reiner Harles Agrarhandel bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich. Wir verpflichten uns, uns in keiner Form an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen, weder direkt noch indirekt. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese alle Menschen respektvoll und fair behandeln und dass in ihrem Wirkungsbereich die Menschen-

rechte gewahrt werden. Da die Rechte von allen Geschlechtern in dem Verständnis von *Reiner Harles Agrarhandel* unter die Menschenrechte fallen, ist die Wahrung dieser für uns von fundamentaler Bedeutung und unbedingt zu gewährleisten. Dies erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten. Außerdem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass diese bei der Beauftragung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften darauf achten, dass durch diese keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

Reiner Harles Agrarhandel wahrt und achtet Land-, Wald- und Wasserrechte. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass die Land-, Wald- und Wasserrechte ebenfalls gewahrt werden.

Grundsatz 2 | Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Reiner Harles Agrarhandel respektiert das Recht der Mitarbeiter*innen auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Es steht den Mitarbeiter*innen frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung zu werden. Einem/er Mitarbeiter*in dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen. Ebenso können die Arbeitnehmer*innen bzw. ihre jeweiligen Organisationen betriebliche Vereinbarungen auf geeigneter Ebene aushandeln und abschließen.

Grundsatz 3 | Wahrung fairer Arbeitsbedingungen

Reiner Harles Agrarhandel achtet in allen zugehörigen Unternehmen auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter*innen. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhne oder geltende Tarifabschlüsse orientiert. Ebenso werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt.

Außerdem unterstützt *Reiner Harles Agrarhandel* die weitere Qualifizierung seiner Beschäftigten. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihren Mitarbeitern*innen faire Arbeitsbedingungen bieten und diese angemessen entlohnen.

Grundsatz 4 | Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und des Menschenhandels, sowie Wahrung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Reiner Harles Agrarhandel bekennt sich zum Verbot von jeglicher Form der Zwangsarbeit. Hierunter fallen alle Arten von Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe erzwungen werden oder die eine Person nicht freiwillig erbringt.

Reiner Harles Agrarhandel setzt voraus, dass auch Ihre Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen zulassen. *Reiner Harles Agrarhandel* bekennt sich zum Verbot jeglicher Form der Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen beachtet *Reiner Harles Agrarhandel* das Mindestalter

Reiner Harles Agrarhandel

Grub 9, 95163 Weißenstadt

Tel.: 09253 954573-0 Fax: 09253 954573-29

E-Mail: marketing-harles@web.de www.rh-agrarhandel.com

für die Zulassung zur Beschäftigung unter Beachtung der nationalen Bestimmungen.

Reiner Harles Agrarhandel bekennt sich zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels, ebenso wie zur Wahrung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.

Reiner Harles Agrarhandel fordert, dass seine Lieferanten keine Art der Kinderarbeit oder des Menschenhandels in ihrem Unternehmen tolerieren. Des Weiteren erwartet *Reiner Harles Agrarhandel*, dass die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern von den Lieferanten gewahrt werden.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten junge Mitarbeiter*innen keine gefährlichen Arbeiten ausführen lassen, dass sie nationale Regelungen zur Beschäftigung Minderjähriger beachten und dass sie durch die Beschäftigung von Kindern deren Ausbildung nicht behindern.

Grundsatz 5 | Beseitigung aller Formen der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Reiner Harles Agrarhandel lehnt jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld ab. Dabei respektieren wir die Privatsphäre unserer Mitarbeiter*innen. Wir bekennen uns zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt und treten dafür ein, dass alle Beschäftigungsentscheidungen ohne Voreingenommenheit (Bsp. Einstellungen, Beförderung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeit und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden. Aspekte wie Rassen, ethnische Herkunft, Religion oder

Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Nationalität, Behinderungen, soziale Herkunft, persönliche Beziehungen oder Gewerkschaftsmitgliedschaft dürfen keinen Einfluss auf Beschäftigungsentscheidungen haben.

Reiner Harles Agrarhandel fördert eine Kultur, die es den Mitarbeitern*innen ermöglicht ihr volles persönliches Potential zu nutzen und jederzeit gleichberechtigt ihren Beitrag leisten zu können. Dies erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten.

Reiner Harles Agrarhandel lehnt jede Form von sexueller Belästigung von Mitarbeitern*innen ab und geht mit allen rechtlichen Mitteln vor.

Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Vielfalt fördern sowie Diskriminierung bei Beschäftigungsentscheidung und sexuelle Belästigung unterbinden.

Grundsatz 6 | Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit

Reiner Harles Agrarhandel beachtet die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Wir sehen es als zentrales Anliegen, unseren Mitarbeitern*innen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Wir setzen uns dafür ein, die Risiken, denen die Mitarbeiter*innen ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigung und von Unfällen ergriffen werden. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen sind bedürfnisgerecht gestaltet und

einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen. Sämtliche geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz, der Arbeitsplatzergonomie und zur Arbeitssicherheit werden beachtet. Auch unsere Lieferanten sind aufgefordert, die geltenden nationalen Gesetzgebungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu beachten. Unsere Lieferanten müssen aktiv Maßnahmen ergreifen, um arbeitsbedingte Unfälle, Erkrankungen und Todesfälle zu verhüten, so dass ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für Mitarbeiter*innen gewährleistet ist.

Grundsatz 7 | Beachtung des Umweltschutzes

Reiner Harles Agrarhandel ist der Umweltschutz ein Anliegen, weshalb wir Wert darauf legen, dass Umwelt- und negative Auswirkungen auf die Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Dazu zählen insbesondere:

- die Reduzierung und effiziente Nutzung des Energieverbrauchs
- und die der Unternehmensgröße angemessene Reduzierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen, um zur Dekarbonisierung beizutragen,
- die Reinhaltung der Luft und somit der Steigerung der Luftqualität,
- das Management natürlicher Ressourcen,
- die Vermeidung von Abfall und Nutzung von Wiederverwendungs- und Recyclingmöglichkeiten,
- die Erhaltung der Wasserqualität und der sparsame Gebrauch von Wasser, sowie

Reiner Harles Agrarhandel

Grub 9, 95163 Weißenstadt

Tel.: 09253 954573-0 Fax: 09253 954573-29

E-Mail: marketing-harles@web.de www.rh-agrarhandel.com

- ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Wie achten in allen Bereichen auf die Einhaltung der geltenden nationalen Umweltgesetze,-regelungen und -standards. Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien. Dabei möchte *Reiner Harles Agrarhandel* soweit es möglich ist erneuerbare Energien nutzen, die Bodenqualität erhalten, Lärmemissionen vermeiden, Ökosysteme und Tiere schützen und Ressourcen nachhaltig nutzen. Wir sprechen uns für ein Verbot von Entwaldung aus.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Umwelt schützen und die geltenden nationalen Umweltgesetze,-regelungen und -standards einhalten. Von unseren Lieferanten erwarten wir des Weiteren, dass durch ihre Tätigkeit keine vermeidbaren Umweltschäden entstehen und Tiere, sowie die Bodenqualität und die jeweiligen Ökosysteme geschützt und Entwaldung vermieden werden. Von unseren Lieferanten erwarten wir zudem, dass sie Ressourcen nachhaltig bewirtschaften, Lärmemissionen vermeiden und falls dies nicht möglich ist, geringhalten, sowie eine Nutzung von erneuerbaren Energien anstreben wo es möglich ist.

Reiner Harles Agrarhandel erwartet von seinen Lieferanten, dass diese die vorsorgenden Maßnahmen des Unternehmens ebenfalls soweit möglich, umsetzen.

Grundsatz 8 | Finanzielle Verantwortung und Bekämpfung aller Formen der Korruption, sowie der Geldwäsche

Reiner Harles Agrarhandel lehnt alle Arten der Korruption einschließlich Bestechung und Erpressung ab. Entscheidungsprozesse dürfen in keiner Weise durch ungebührliche Leistungen (Bargeld, Sachleistungen, Vergnügungsreisen, etc.) beeinflusst werden. Geldwäsche ist zur bekämpfen. Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Sollte ein persönliches Interesse oder ein Interessenkonflikt bestehen, so ist dies offenzulegen. Durch die Offenlegung entstehen den Betroffenen keine Nachteile.

Reiner Harles Agrarhandel und deren Lieferanten sind sich dabei ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und halten alle gesetzlichen Vorgaben zu unternehmerischen Buchführung ein. Des Weiteren legen wir finanzielle und nicht-finanzielle Informationen gemäß den geltenden Gesetzen offen. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese gegen alle Arten der Korruption vorgehen und keinen unlauteren Wettbewerb betreiben. Unsere Lieferanten dürfen weder andere bestechen oder erpressen noch selbst Bestechungen akzeptieren. Außerdem dürfen die Lieferanten keinerlei Preisabsprachen oder ähnliche Vereinbarungen treffen. Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten Interessenkonflikte offenlegen und Geldwäsche bekämpfen. Unsere Lieferanten sind unbedingt dazu angehalten sich ihrer finanziellen Verantwortung zu stellen und Dokumente nach dem geltenden Recht und anhand allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze zu führen.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie finanzielle und nicht-finanzielle Informationen gemäß geltenden Gesetzen offenlegen.

Grundsatz 9 | Schutz des geistigem Eigentums und Verhinderung des Inverkehrbringens gefälschter Produkte

Reiner Harles Agrarhandel schützt das geistige Eigentum von Kunden sowie von Mitarbeitern*innen durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen. Durch interne Regelungen wird verhindert, dass gefälschte Produkte in Umlauf gebracht werden. Diese Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums und des Inverkehrbringens gefälschter Produkte sind auch durch Lieferanten zu gewährleisten.

Grundsatz 10 | Beachtung der Vorgaben des Datenschutzgesetzes und der Informationssicherheit

Reiner Harles Agrarhandel stellt sicher, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden.

Weiterhin stellt *Reiner Harles Agrarhandel* sicher, dass die Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen ihrer Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeiter*innen erfüllt werden. Von den Lieferanten wird ebenfalls erwartet, dass sie diese Regelungen zum Datenschutz und der Informationssicherheit einhalten.

Grundsatz 11 | Lieferketten-sorgfaltspflichtgesetz

Reiner Harles Agrarhandel erwartet von Lieferanten, dass gegen die Verbote §2 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz nicht verstoßen wird. Selbstverständlich hält sich *Reiner Harles Agrarhandel* ebenfalls an diese Verbote.

Reiner Harles Agrarhandel

Grub 9, 95163 Weißenstadt

Tel.: 09253 954573-0 Fax: 09253 954573-29

E-Mail: marketing-harles@web.de www.rh-agrarhandel.com

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Dieser Code of Conduct führt die Mindeststandards auf, die *Reiner Harles Agrarhandel* anerkennt und deren Einhaltung von allen Lieferanten von *Reiner Harles Agrarhandel* erwartet wird. Die Festlegung und Umsetzung des Code of Conduct sehen wir als Bestandteil unserer sozialen und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und als eine Gelegenheit für uns, die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft langfristig zu unterstützen. Demzufolge ist es uns ein Anliegen, die Umsetzung der hier festgelegten Standards in unserer täglichen Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Es wird vorausgesetzt, dass bei allen Tätigkeiten die nationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die Zoll- und Exportbestimmungen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang beachten wir insbesondere die internationalen rechtlichen Vorgaben und Beschränkungen zur Exportkontrolle und Exportrestriktion von sicherheitsrelevanten Dienstleistungen und Waren. Die Beachtung von geltenden Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen erwartet *Reiner Harles Agrarhandel* auch von seinen Lieferanten. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter*innen von *Reiner Harles Agrarhandel* als auch für alle Lieferanten und deren Sublieferanten. Wenn Lieferanten Sublieferanten einsetzen, sind sie dafür verantwortlich, dass alle Sublieferanten diese Anforderungen ebenfalls erfüllen. Der Lieferant muss diese Standards in geeigneter Form an seine Sublieferanten kommunizieren und die Einhaltung der Standards sicherstellen.

EINHALTUNG DES CODES OF CONDUCT VON REINER HARLES AGRARHANDEL

Reiner Harles Agrarhandel ist zur Durchführung von Vor-Ort-Besichtigungen sowie zur Durchführung von Audits bei Lieferanten berechtigt, um bei Bedarf die Einhaltung der aus diesem Code of Conduct resultierenden Erwartungen/ Verpflichtungen durch den Lieferanten und dessen Sub-Lieferanten feststellen zu können.

Reiner Harles Agrarhandel wird entsprechend den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) turnusmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen im Hinblick auf den Lieferanten durchführen. Sofern sich hieraus zusätzliche Erwartungen an den Lieferanten ergeben, um die Schutzziele des LkSG zu erreichen, teilt *Reiner Harles Agrarhandel* dies dem Lieferanten schriftlich mit. Der Lieferant hat dann innerhalb eines angemessenen Zeitraums ab Zugang der Mitteilung diese Erwartungen zu erfüllen und deren Umsetzung nachzuweisen. Bei Verstößen gegen Gesetze und die hier festgelegten Standards handeln wir konsequent, unter anderem durch das Ergreifen arbeitsrechtlicher Schritte oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und Code of Conduct können Sie sich jederzeit unter info@rh-agrarhandel.de an uns wenden.

BESCHWERDEVERFAHREN UND WHISTLEBLOWER POLICY

Hinweise und Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Gesetze oder den Code of Conduct können

unter qualitaet@rh-agrarhandel.de oder telefonisch unter

09253/ 954 573-0 gemeldet werden.

Die Anonymität der hinweisgebenden Person und die Vertraulichkeit werden unter allen Umständen gewährleistet. Der Whistleblower wird geschützt vor Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien.